



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 17.12.2025
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt (Im Kies 4,
97264 Helmstadt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 26.11.2025
- 3 Feuerwehr; Einrichtung einer Kinderfeuerwehr als Einrichtung der kommunalen Feuerwehr
- 4 Digitale Alarmierung; Beschlussfassung zur Antragsstellung auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Sonderförderprogramm Digitalfunk - Beschaffung TETRA-Pager und TETRA-Sirenen-Steuerung für die FFW Helmstadt
- 5 Digitale Alarmierung; Beschlussfassung zur Beschaffung von TETRA-Pager und TETRA-Sirenen-Steuerung für die FFW Helmstadt
- 6 Digitale Alarmierung; Beschlussfassung zur Antragsstellung auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Sonderförderprogramm Digitalfunk - Beschaffung TETRA-Pager und TETRA-Sirenen-Steuerung für die FFW Holzkirchhausen
- 7 Digitale Alarmierung; Beschlussfassung von TETRA-Pager und TETRA-Sirenen-Steuerung für die FFW Holzkirchhausen

- 8** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe
11/2025
- 8.2** Mitteilung über den voraussichtlichen Anteil am kommunalen
Investitionsbudget nach Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG-E

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan

Endres, Joachim

Fiederling, Sylvia

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Liebler, Daniel

Lurz, Harald

Mundelsee, Felix

Oberdorf, Elke

Schlör, Bruno

Schriftführer/-in

Cieslik, Michaela

Presse

Main-Post Main-Spessart

öt

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Lurz, Christiane

Menig, Heinz

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

| | |
|--------------|---|
| TOP 1 | Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung |
|--------------|---|

- keine Geschäftsfälle -

| | |
|--------------|--|
| TOP 2 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 26.11.2025 |
|--------------|--|

Einstimmig beschlossen **Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

| | |
|--------------|--|
| TOP 3 | Feuerwehr; Einrichtung einer Kinderfeuerwehr als Einrichtung der kommunalen Feuerwehr |
|--------------|--|

Sachverhalt:

In der Freiwilligen Feuerwehr Holzkirchhausen soll als Einrichtung der kommunalen Feuerwehr eine Kinderfeuerwehr eingerichtet werden. Dies ist nach Art. 7 des BayFWG ab dem vollendeten 6 Lebensjahr möglich.

Für die Einrichtung der Kinderfeuerwehr ist die Zustimmung des Marktes Helmstadt erforderlich. Erst mit der Zustimmung wird die Kinderfeuerwehr Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr mit der Folge, dass dann auch die Verantwortlichkeit auf den Kommandanten übergeht. Soweit diese Zustimmung vorliegt, stehen die Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 12. Lebensjahr unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt zum 01.01.2026 die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr als Einrichtung der kommunalen Feuerwehr.

Einstimmig beschlossen **Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

| | |
|--------------|---|
| TOP 4 | Digitale Alarmierung; Beschlussfassung zur Antragsstellung auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Sonderförderprogramm Digitalfunk - Beschaffung TETRA-Pager und TETRA-Sirenen-Steuerung für die FFW Helmstadt |
|--------------|---|

Sachverhalt:

Das Sonderförderprogramm für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Beschaffung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks in Bayern (Sonderförderprogramm Digitalfunk) vom 15. November 2012 Az. ID1-2244.2-605, zuletzt geändert durch IMS vom 10. Dezember 2024,

Az.D1-2244-4-11 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft; das Sonderförderprogramm wird über diesen Zeitpunkt hinaus nicht verlängert.

Gegenstand der Förderung ist die Erstausrüstung der in Trägerschaft der Zuwendungsempfänger stehenden BOS-Funkberechtigten mit durch die BDBOS zertifizierten digitalen TETRA-Endgeräten durch Kauf von zertifizierten BOS-TETRA-Pagern (APRT) mit folgenden Bestandteilen:

- Pager (APRT) inkl. Akku, mit Heimzusatz und Antenne,
- Pager-Tragesystem (Gürtelclip, -holster oder Tragetasche),
- Ladegerät mit Ladekabel
- Bedienungsanleitung
- BOS-Sicherheitskarte

Die Anzahl der förderfähigen TETRA-Pager richtet sich dabei nach dem zum 1. Januar 2019 nachweislich vorhandenen Bestand an analogen Pagern. Der Nachweis ist durch Angabe der Feuerwehr, des Gerätetyps und der Gerätenummer oder auf andere geeignete Weise zu führen.

Darüber hinaus sind Gegenstand der Förderung die Komponenten zur Ertüchtigung von Sirenenanlagen für die TETRA-Alarmierung.

Die Höhe der Förderung ist in der sog. Festbetragsübersicht aufgeführt. Sie beträgt für zertifizierte Meldeempfänger im 4. Migrationsbereich 730,00 € pro Einheit und für Komponenten zur Ertüchtigung von Sirenenanlagen für die TETRA-Alarmierung 2.181,00 € pro Anlage.

Folgende Komponenten werden benötigt:

| Artikel | Kosten | Förderung | Eigenanteil |
|------------------|-------------|-------------|-------------|
| Pager | 32.000,00 € | 25.550,00 € | 6.650,00 € |
| Sirenensteuerung | 5.500,00 € | 4.362,00 € | 1.138,00 € |
| Summe | 37.700,00 € | 29.912,00 € | 7.788,00 € |

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | |
|-------------------------------------|---|-------------|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamteinnahmen in Höhe von | 29.912,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Gesamtausgaben in Höhe von | - |
| | Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) | € |
| | davon - Sachausgaben | € |
| | - Personalausgaben | € |

| | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt | Haushaltsstelle: |
| <input checked="" type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| <input checked="" type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 | <input type="checkbox"/> enthalten |
| | <input type="checkbox"/> nicht enthalten |
| im Verwaltungshaushalt | Haushaltsstelle: |

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung

Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)

einmalig laufend

im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle

im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Sonderförderprogramm Digitalfunk zu stellen. Der Vorsitzende wird hierzu ermächtigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5 Digitale Alarmierung; Beschlussfassung zur Beschaffung von TETRA-Pager und TETRA-Sirenen-Steuerung für die FFW Helmstadt

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern fördert die Beschaffung digitaler TETRA-Endgeräte und gewährt hierzu nach Maßgabe der Richtlinien des Sonderförderprogramm Digitalfunk und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere der Verwaltungsvorschriften (VV) zu Art. 44 BayHO) Zuwendungen. Vorhaben werden als freiwillige Leistungen des Staates ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert

Zuwendungen nach diesen Richtlinien werden für die Erstbeschaffung von digitalen TETRA-Endgeräten zur Teilnahme am Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern in den Bereichen Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz gewährt. Sie sollen den Zuwendungsempfängern die für den Umstieg vom Analogfunk zur Teilnahme am digitalen BOS-Funk notwendigen Beschaffungen ermöglichen.

Die Regelungen des Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG) vom 25. Juli 2002 (GVBl. S. 318) bleiben unberührt.

Gegenstand der Förderung ist die Erstausrüstung der in Trägerschaft der Zuwendungsempfänger stehenden BOS-Funkberechtigten mit durch die BDBOS zertifizierten digitalen TETRA-Endgeräten durch Kauf von zertifizierten BOS-TETRA-Pagern (APRT) mit folgenden Bestandteilen:

- Pager (APRT) inkl. Akku, mit Heimzusatz und Antenne,
- Pager-Tragesystem (Gürtelclip, -holster oder Tragetasche),
- Ladegerät mit Ladekabel
- Bedienungsanleitung
- BOS-Sicherheitskarte

Die Anzahl der förderfähigen TETRA-Pager richtet sich dabei nach dem zum 1. Januar 2019

nachweislich vorhandenen Bestand an analogen Pagern. Der Nachweis ist durch Angabe der Feuerwehr, des Gerätetyps und der Gerätenummer oder auf andere geeignete Weise zu führen.

Darüber hinaus sind Gegenstand der Förderung die Komponenten zur Ertüchtigung von Sirenenanlagen für die TETRA-Alarmierung.

Folgende Komponenten werden benötigt:

| Artikel | Kosten | Förderung | Eigenanteil |
|------------------|-------------|-------------|-------------|
| Pager | 32.000,00 € | 25.550,00 € | 6.650,00 € |
| Sirenensteuerung | 5.500,00 € | 4.362,00 € | 1.138,00 € |
| Summe | 37.700,00 € | 29.912,00 € | 7.788,00 € |

Für die Erstbeschaffung digitaler TETRA-Endgeräte für die FFW Helmstadt erhält der Markt Helmstadt gem. Anlage 2 der IMS vom 10.12.2024 eine Festbetragsförderung i.H.v. 730,00 € pro förderfähigen Pager und 2.181,00 € pro förderfähige Sirenenanlage für die TETRA-Alarmierung. Die Anschaffungskosten der 35 förderfähige TETRA-Endgeräte belaufen sich auf 32.000,00 € und auf 5.500,00 € für zwei Sirenenanlagen.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2026 zu Verfügung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | | |
|-------------------------------------|---|---|-------------|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen | | |
| <input type="checkbox"/> | Gesamteinnahmen in Höhe von | | € |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamtausgaben in Höhe von | - | 37.700,00 € |
| | Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) | | € |
| | davon - Sachausgaben | € | |
| | - Personalausgaben | € | |

| | | |
|-------------------------------------|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt | Haushaltsstelle: |
| | <input checked="" type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 | <input type="checkbox"/> enthalten |
| | | <input type="checkbox"/> nicht enthalten |
| | im Verwaltungshaushalt | Haushaltsstelle: |
| | <input type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| | <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| | <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets | |
| | <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung. | |

| | |
|---|---|
| Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: | |
| <input type="checkbox"/> | im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) |
| | <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die grundsätzliche Erstbeschaffung 35 digitaler TETRA-Endgeräte und zwei Komponenten zur Ertüchtigung von Sirenenanlagen für die Freiwillige Feuerwehr Helmstadt.

Dem Markt Helmstadt ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann,
- die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung keine Zusicherung im Sinne des Art. 38. BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheides darstellt,
- eine etwaige spätere Förderung nach den geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungssätzen erfolgt,
- der Antragsteller das volle Finanzrisiko zu tragen hat und die Kosten der Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 6 Digitale Alarmierung; Beschlussfassung zur Antragsstellung auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Sonderförderprogramm Digitalfunk - Beschaffung TETRA-Pager und TETRA-Sirenen-Steuerung für die FFW Holz-kirchhausen

Sachverhalt:

Das Sonderförderprogramm für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Beschaffung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks in Bayern (Sonderförderprogramm Digitalfunk) vom 15. November 2012 Az. ID1-2244.2-605, zuletzt geändert durch IMS vom 10. Dezember 2024, Az.D1-2244-4-11 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft; das Sonderförderprogramm wird über diesen Zeitpunkt hinaus nicht verlängert.

Gegenstand der Förderung ist die Erstausrüstung der in Trägerschaft der Zuwendungsempfänger stehenden BOS-Funkberechtigten mit durch die BDBOS zertifizierten digitalen TETRA-Endgeräten durch Kauf von zertifizierten BOS-TETRA-Pagern (APRT) mit folgenden Bestandteilen:

- Pager (APRT) inkl. Akku, mit Heimzusatz und Antenne,
- Pager-Tragesystem (Gürtelclip, -holster oder Tragetasche),
- Ladegerät mit Ladekabel
- Bedienungsanleitung
- BOS-Sicherheitskarte

Die Anzahl der förderfähigen TETRA-Pager richtet sich dabei nach dem zum 1. Januar 2019 nachweislich vorhandenen Bestand an analogen Pagern. Der Nachweis ist durch Angabe der Feuerwehr, des Gerätetyps und der Gerätenummer oder auf andere geeignete Weise zu führen.

Darüber hinaus sind Gegenstand der Förderung die Komponenten zur Ertüchtigung von Sirenenanlagen für die TETRA-Alarmierung.

Die Höhe der Förderung ist in der sog. Festbetragsübersicht aufgeführt. Sie beträgt für zertifizierte Meldeempfänger im 4. Migrationsbereich 730,00 € pro Einheit und für Komponenten zur Ertüchtigung von Sirenenanlagen für die TETRA-Alarmierung 2.181,00 € pro Anlage.

Folgende Komponenten werden benötigt:

| Artikel | Kosten | Förderung | Eigenanteil |
|------------------|------------|------------|-------------|
| Pager | 4.600,00 € | 3.650,00 € | 950,00 € |
| Sirenensteuerung | 2.750,00 € | 2.181,00 € | 569,00 € |
| Summe | 7.350,00 € | 5.831,00 € | 1.519,00 € |

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | | |
|-------------------------------------|---|---|------------|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamteinnahmen in Höhe von | | 5.831,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Gesamtausgaben in Höhe von | - | € |
| | Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) | | € |
| | davon - Sachausgaben | € | |
| | - Personalausgaben | € | |

| | | | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt | <input checked="" type="checkbox"/> | einmalig | <input type="checkbox"/> | laufend | Haushaltsstelle: |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | | | | | |
| | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 | | | | <input type="checkbox"/> | enthalten |
| | | | | | <input type="checkbox"/> | nicht enthalten |
| | im Verwaltungshaushalt | | Haushaltsstelle: | | | |
| | <input type="checkbox"/> | einmalig | <input type="checkbox"/> | laufend | | |
| | <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | | | | | |
| | <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets | | | | | |
| | <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung. | | | | | |

| | |
|---|---|
| Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: | |
| <input type="checkbox"/> | im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) |
| | <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Sonderförderprogramm Digitalfunk zu stellen. Der Vorsitzende wird hierzu ermächtigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

| | |
|--------------|---|
| TOP 7 | Digitale Alarmierung; Beschlussfassung von TETRA-Pager und TETRA-Sirenen-Steuerung für die FFW Holzkirchhausen |
|--------------|---|

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern fördert die Beschaffung digitaler TETRA-Endgeräte und gewährt hierzu nach Maßgabe der Richtlinien des Sonderförderprogramm Digitalfunk und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere der Verwaltungsvorschriften (VV) zu Art. 44 BayHO) Zuwendungen. Vorhaben werden als freiwillige Leistungen des Staates ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert

Zuwendungen nach diesen Richtlinien werden für die Erstbeschaffung von digitalen TETRA-Endgeräten zur Teilnahme am Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern in den Bereichen Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz gewährt. Sie sollen den Zuwendungsempfängern die für den Umstieg vom Analogfunk zur Teilnahme am digitalen BOS-Funk notwendigen Beschaffungen ermöglichen.

Die Regelungen des Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG) vom 25. Juli 2002 (GVBl. S. 318) bleiben unberührt.

Gegenstand der Förderung ist die Erstausrüstung der in Trägerschaft der Zuwendungsempfänger stehenden BOS-Funkberechtigten mit durch die BDBOS zertifizierten digitalen TETRA-Endgeräten durch Kauf von zertifizierten BOS-TETRA-Pagern (APRT) mit folgenden Bestandteilen:

- Pager (APRT) inkl. Akku, mit Heimzusatz und Antenne,
- Pager-Tragesystem (Gürtelclip, -holster oder Tragetasche),
- Ladegerät mit Ladekabel
- Bedienungsanleitung
- BOS-Sicherheitskarte

Die Anzahl der förderfähigen TETRA-Pager richtet sich dabei nach dem zum 1. Januar 2019 nachweislich vorhandenen Bestand an analogen Pagern. Der Nachweis ist durch Angabe der Feuerwehr, des Gerätetyps und der Gerätenummer oder auf andere geeignete Weise zu führen.

Darüber hinaus sind Gegenstand der Förderung die Komponenten zur Ertüchtigung von Sirenenanlagen für die TETRA-Alarmierung.

Folgende Komponenten werden benötigt:

| Artikel | Kosten | Förderung | Eigenanteil |
|------------------|------------|------------|-------------|
| Pager | 4.600,00 € | 3.650,00 € | 950,00 € |
| Sirenensteuerung | 2.750,00 € | 2.181,00 € | 569,00 € |
| Summe | 7.350,00 € | 5.831,00 € | 1.519,00 € |

Für die Erstbeschaffung digitaler TETRA-Endgeräte für die FFW Holzkirchhausen erhält der Markt Helmstadt gem. Anlage 2 der IMS vom 10.12.2024 eine Festbetragsförderung i.H.v. 730,00 € pro förderfähigen Pager und 2.181,00 € pro förderfähige Sirenenanlage für die TETRA-Alarmierung. Die Anschaffungskosten der 5 förderfähige TETRA-Endgeräte belaufen sich auf 4.600,00 € und auf 2.750,00 € für eine Sirenenanlagen.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2026 zu Verfügung.

Der Marktgemeinderat wird um Beschlussfassung zur Durchführung der Beschaffung gebeten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | | |
|-------------------------------------|---|---|------------|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen | | |
| <input type="checkbox"/> | Gesamteinnahmen in Höhe von | | € |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamtausgaben in Höhe von | - | 5.831,00 € |
| | Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) | | € |
| | davon - Sachausgaben | | € |
| | - Personalausgaben | | € |

| | | | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | im | Vermögenshaushalt | | Haushaltsstelle: | | |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> | einmalig | <input type="checkbox"/> | laufend | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | | | | | |
| | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 | | | | <input type="checkbox"/> | enthalten |
| | | | | | <input type="checkbox"/> | nicht enthalten |
| | im Verwaltungshaushalt | | Haushaltsstelle: | | | |
| | | <input type="checkbox"/> | einmalig | <input type="checkbox"/> | laufend | |
| | <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | | | | | |
| | <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets | | | | | |
| | <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung. | | | | | |

| | |
|---|---|
| Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: | |
| <input type="checkbox"/> | im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) |
| | <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die grundsätzliche Erstbeschaffung 5 digitaler TETRA-Endgeräte und einer Komponente zur Ertüchtigung von Sirenenanlagen für die Freiwillige Feuerwehr Holzkirchhausen.

Dem Markt Helmstadt ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann,
- die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung keine Zusicherung im Sinne des Art. 38. BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheides darstellt,
- eine etwaige spätere Förderung nach den geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungssätzen erfolgt,
- der Antragsteller das volle Finanzrisiko zu tragen hat und die Kosten der Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**TOP 8.1 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 11/2025****Sachverhalt:**

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 11/2025 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen**TOP 8.2 Mitteilung über den voraussichtlichen Anteil am kommunalen Investitionsbudget nach Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG-E****Sachverhalt:**

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat am 11.12.2025 über das IDEV-BBI-Dokumentenpostfach die mit der Sitzungseinladung übermittelte rechtsunverbindliche Information über den voraussichtlichen Anteil des Marktes Helmstadt am kommunalen Investitionsbudget bereitgestellt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Tobias Klembt
Vorsitzender

Michaela Cieslik
Schriftführerin